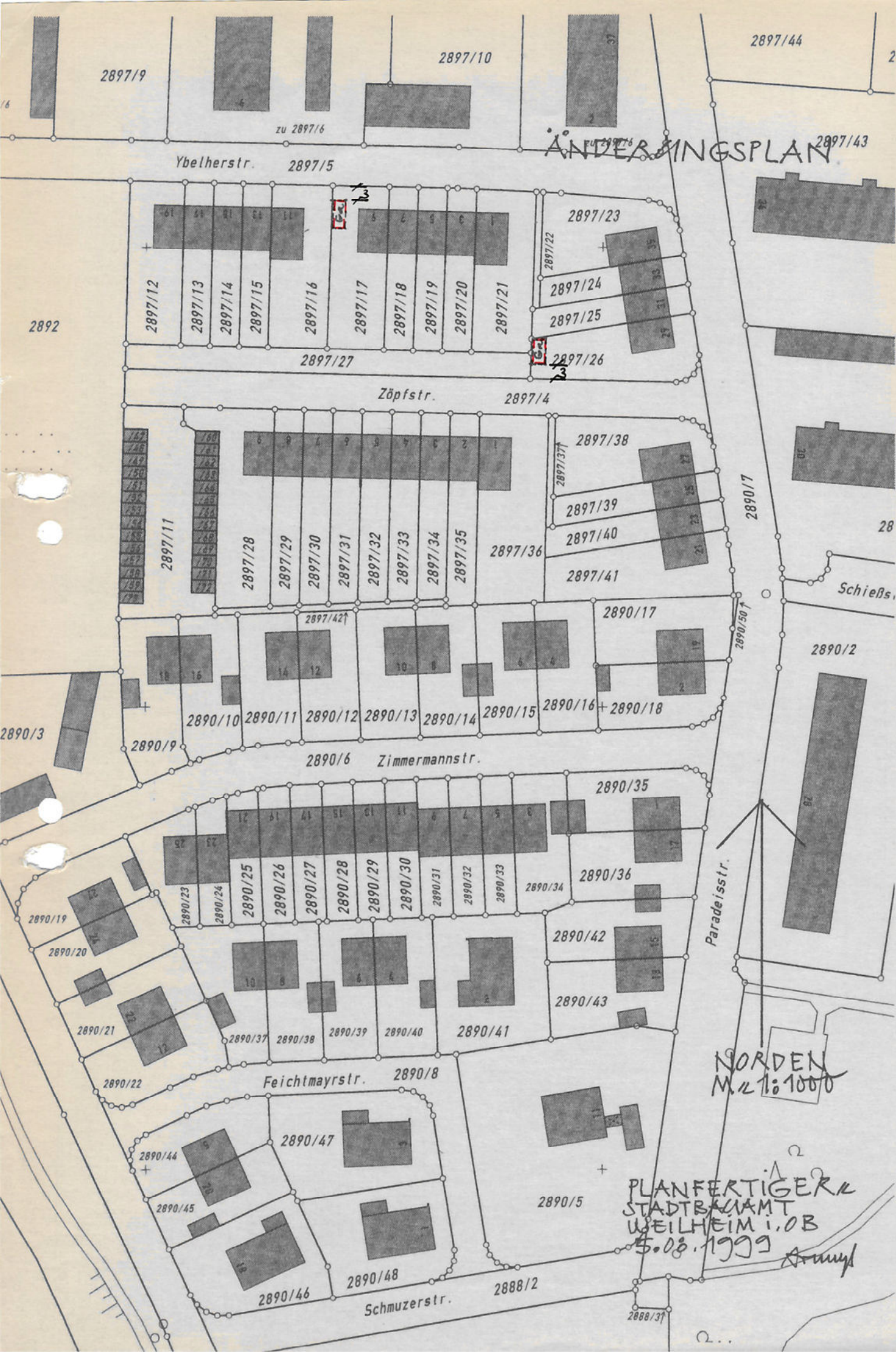




8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Im Paradeis“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 2897/17 und 2897/26 werden Flächen für eine zusätzliche Garage gemäß beiliegendem Planteil ausgewiesen:

Festsetzung durch Planzeichen

Ga Flächen für Garagen

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Paradeis“ in der Fassung vom 05.09.1963 und den bisher ergangenen Änderungen aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 05.08.1999

Armuß
Armuß
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 8. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Im Paradeis“

Grundstück Fl.Nr. 2897/17 und 2897/26 Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 05.08.1999

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 20.09.99
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 20.09.1999



Ilse Sparlinek
Ilse Sparlinek
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 11.10.1999 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 12.10.1999



Ilse Sparlinek
Ilse Sparlinek
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
20.10.99 im Amtsblatt Nr. 21
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26.10.1999



Ilse Sparlinek
Ilse Sparlinek
2. Bürgermeister